



# Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

5

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 09.02.2012

Drucksachen-Nr.: V/654

Beschluss-Nr.: 371/25/12

Beschlussdatum: 09.02.2012

**Gegenstand:** Wahl von Vertreter und Stellvertreter aus der Stadtvertretung in die Zweckverbandsversammlung des Musikschulzweckverbandes Kon.centus für die Kommunalwahlperiode 2009 - 2014

**Einreicher:** Fraktion der SPD

**Beschlussfassung durch:**  Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

## Beratung im:

Hauptausschuss

Stadtentwicklungsausschuss

Hauptausschuss

Kulturausschuss

Finanzausschuss

Schul- und Sportausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Sozialausschuss

Betriebsausschuss

Umweltausschuss

Neubrandenburg, 27.01.2012

Roman F. Oppermann  
SPD-Fraktion

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage des § 156 Abs. 3 und 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung am 09.02.2012 nachfolgender Beschluss gefasst:

Die Stadtvertretung Neubrandenburg wählt in die Zweckverbandsversammlung des Musikschulzweckverbandes Kon.centus für die Kommunalwahlperiode 2009 – 2014 im Zuge der Nachfolgeregelung folgende Stadtvertreter als ihre

Vertreter:	als dessen Stellvertreterin
Roman F. Oppermann	Monika Bittkau

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Begründung:**

Die Stadt Neubrandenburg ist Mitglied im Musikschulzweckverband Kon.centus.

Gemäß der Satzung des Musikschulzweckverbandes § 5 Absätze 1, 2, 3 (Beschluss der Stadtvertretung vom 22.04.04, Beschluss-Nr. 816/48/04) sind als Mitglieder der Zweckverbandsversammlung vier Vertreter und ihre Stellvertreter durch die Vertretungskörperschaften für ihre Wahlzeit aus ihrer Mitte zu wählen. Die Vertreter und ihre Stellvertreter werden von der Stadtvertretung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl für die Dauer der Wahlperiode der Stadtvertretung Neubrandenburg gewählt.

In Folge des Beschlusses der Stadtvertretung Neubrandenburg vom 09.02.2012 (Abberufung von Vertreter und Stellvertreter der Verwaltung aus der Zweckverbandsversammlung) ist ein Vertreter und Stellvertreter aus der Stadtvertretung für die Zweckverbandsversammlung für den vierten Vertreterplatz neu zu wählen. Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl entfällt der frei gewordene vierte Vertreterplatz auf die SPD-Fraktion in der Stadtvertretung Neubrandenburg.

Soweit in diesem Beschluss Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen auch für Frauen in der weiblichen Form.